

INSTITUT JAZZ

Studienrichtungsreglement Master of Arts FHNW in Musikpädagogik Studienrichtung Jazz instrumental/vokal

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 erlässt die Institutsleitung das vorliegende Studienrichtungsreglement für die Studienrichtung Master of Arts FHNW in Musikpädagogik Jazz instrumental/vokal; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW genehmigt es.

Teil 1: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienrichtungsreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Musikpädagogik mit der Studienrichtung Jazz instrumental/vokal.
- ² Es beschreibt insbesondere
 - a. Die Ziele der Studienrichtung,
 - b. Das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren,
 - c. Den Studienaufbau und -ablauf inkl. Modulplan,
 - d. Die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss.
- ³ Soweit dieses Studienrichtungsreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Teil 2: Studium

§2 Ziele der Studienrichtung

- ¹ Im Studiengang Master of Arts FHNW in Musikpädagogik steht neben der Entwicklung des individuellen künstlerischen Profils die Vermittlung von Musik an verschiedene Zielgruppen im Zentrum. Ziele des Studiums sind die vertiefte Auseinandersetzung mit Musik und die Bildung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit. In einem zweiten Schwerpunkt erwerben die Studierenden pädagogisch-didaktische Kompetenzen und werden an die berufliche Praxis herangeführt.

§3 Zulassungs- und Aufnahmeverfahren zum Studium

Sprachanforderungen ¹ Zu Beginn des Studiums werden sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Von fremdsprachigen Studienbewerberinnen, Studienbewerber wird ein Zertifikat B1 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) erwartet.

§4 Eignungsabklärung

- Ablauf ¹ Die Eignungsabklärung besteht aus einer praktischen Prüfung (Vorspiel/Vorsingen) und einem pädagogischen Eignungsgespräch. Studienrichtungsspezifisch können weitere Prüfungsteile ergänzt werden.
- Praktischer Prüfungsteil ² Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer ersten Runde «per Video» und einer zweiten Runde in Form eines Live-Vorspiels. Dieses findet entweder vor Ort oder auf Antrag an die Studiengangsleitung online statt.
- Theoretischer Prüfungsteil ³ Bewerberinnen und Bewerber, die den praktischen Prüfungsteil bestanden haben, werden zum Eignungsgespräch eingeladen.
- Zeitpunkt ⁴ Das Live-Vorspiel und Eignungsgespräch finden im April statt. Der genaue Zeitpunkt der einzelnen Fächer wird frühzeitig auf der Webseite publiziert.
- Anmeldung ⁵ Das Anmeldefenster ist vom 15.12.-15.2. geöffnet. Mit der Anmeldung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:
a. Lebenslauf,
b. Motivationsschreiben,
c. Maturzeugnis,
d. Passfoto (für Studierendenausweis)
- Sängerinnen und Sänger müssen zusätzlich ein phoniatisches Gutachten einreichen.
- Bewertung ⁶ Die Hauptfachprüfung wird von der Bewertungskommission, bestehend aus mindestens zwei Fachexpert:innen des gewählten Hauptfachs und einem Mitglied der Hochschulleitung, bewertet. Bei Nichtbestehen der Prüfung im Hauptfach ist die Eignungsabklärung insgesamt nicht bestanden; es erfolgt keine Einladung zum Eignungsgespräch.
- Bekanntgabe Ergebnisse ⁷ Die Ergebnisse werden im Mai per E-Mail bekannt gegeben.
- Interne Studienbewerber:innen ⁸ Das obligatorische pädagogische Eignungsgespräch für interne Bewerber:innen findet im April statt. Wer das Eignungsgespräch besteht, erhält bis Ende Mai eine Zusage zum Studium vorbehaltlich des Erwerbs des praktischen Prüfungsteils im Rahmen ihrer Bachelorqualifikation an der Hochschule für Musik Basel FHNW, Jazz. Bei einem Wechsel des Hauptfachs gilt das Verfahren für externe Bewerber:innen.

§5

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme und Rangfolge¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung (Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 5) vergeben. Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und welche die Eignungsabklärung bestanden haben, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückliste. Die Studienbewerber:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten einen Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Wiederholung² Pro Studienrichtung kann die Eignungsabklärung einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.
- Nachrückliste³ Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückliste definitiv.
- Studienplatzbestätigung⁴ Die Studienbewerber:innen, denen definitiv ein Studienplatz zugewiesen werden kann, müssen fristgerecht eine Studienplatzbestätigung einreichen, damit sie definitiv in den Studiengang aufgenommen werden.

§6

Studienaufbau

- Modulplan¹ Der Studienaufbau ist in einem Modulplan gegliedert und ist ein integraler Bestandteil dieses Studienrichtungsreglements.

§7

Studienablauf

- Studiengespräch¹ Bei Studienbeginn findet ein Studiengespräch mit der Studiengangsleitung statt. Die Vereinbarungen werden im Studienvertrag festgehalten. Bei Bedarf werden weitere Studiengespräche im Verlauf des Studiums vereinbart.
- Leistungsbewertung² Die vollständige Beschreibung der Leistungsnachweise auf Stufe Studienrichtung sind pro Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgehalten.
- ³ Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal innerhalb zwölf Monaten wiederholt werden.
- ⁴ Bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises in den Modulen Hauptfach (ausgenommen hauptfachspezifische Regelungen) findet die Wiederholung des Leistungsnachweises in Form eines Vorspiels statt. Die Bewertungskommission besteht aus der/dem Hauptfachdozierenden, einem Mitglied der Institutsleitung und einer internen Expertin/einem internen Experten. Nichtbestehen der Wiederholung des Leistungsnachweises im Hauptfach führt zum Abbruch des Studiums.
- ⁵ Wer ohne triftigen Grund einen Leistungsnachweis nicht erbringt, eine Prüfung abbricht oder eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht einreicht, erhält die Note 1. Als triftige Gründe gelten namentlich Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder höhere Gewalt.
- Vorausgesetzte Module⁶ Konnte ein nicht bestandener Leistungsnachweis in einem Modul, das für ein nächstes Modul vorausgesetzt wird, bis Beginn des neuen Moduls noch nicht wiederholt werden, so wird die/der Studierende nur provisorisch

zugelassen. Der noch fehlende Leistungsnachweis muss vor Abschluss des nachfolgenden Moduls erbracht werden.

§8

Studienabschluss

Voraussetzungen ¹ Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Kreditpunkte erreicht sind und der Modulplan erfüllt ist.

§9

Masterqualifikation

Ziel ¹ Die Masterqualifikation dient dem Nachweis der künstlerischen und der pädagogischen Kompetenz zum Erwerb des Diploms «Master of Arts FHNW in Musikpädagogik».

Elemente der Masterqualifikation ² Die Elemente der Masterqualifikation sind im Modulplan ausgewiesen und ihr Zusammenwirken, in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Zulassung ³ Zur Masterqualifikation zugelassen wird, wer zu Beginn des Prüfungssemesters die bis dahin vorgesehenen Anforderungen des Modulplans erfüllt und die nötigen ECTS-Kreditpunkte erworben hat. Individuelle Abweichungen des Modulplans sind im Studienvertrag geregelt. Konnten nicht bestandene Leistungsnachweise bis zum Zeitpunkt der Masterqualifikation noch nicht wiederholt werden, ist die Zulassung trotzdem möglich.

Ablauf ⁴ Der konkrete Ablauf der Masterqualifikation ist im Dokument Leistungsnachweise für die Studienrichtung beschrieben. Dieses ist integraler Bestandteil des Studienrichtungsreglements.

Bewertungskommission ⁵ Die Zusammensetzung der Bewertungskommission zur Masterqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Bewertungskriterien ⁶ In die Beurteilung von instrumentalen und vokalen Leistungen fließen insbesondere folgende Kriterien ein:

- Musikalische Gestaltung (Interpretation/Improvisation)
 - musikalischer Atem, Formverständnis
 - Zeitgefühl, Rhythmus, Metrum (z. B. Puls, Time, Swing, Groove, Tanzcharakter)
 - Phrasierung, Artikulation
 - Umgang mit dem Notentext, stilistische Sicherheit, Aufführungspraxis
 - Ausdrucksqualität, Fantasie, Kreativität, Eigenständigkeit
 - Zusammenspiel/Interplay, Ensemblefähigkeit
- Instrumental-/Gesangstechnik
 - Intonation, Klangqualität, dynamisches Spektrum
 - Motorik, Koordination
 - körperliche Disposition, Atmung
 - Repertoire (z. B. Breite, Schwierigkeitsgrad, Spezialisierung)
 - Blattsingen, -spiel
 - Gesang: Sprachgefühl, Textverständnis und -verständlichkeit, Aussprache
 - Improvisationskompetenz in unterschiedlichen Kontexten, Spontaneität, Flexibilität, Harmonische, rhythmische und melodische

Kompetenzen

- Bühnenpräsenz
 - Vorbereitung, Auswendigspiel
 - Auftreten: Haltung, Gestik, Mimik, Tonus
 - Ablaufregie,
- Reflexion
 - Dramaturgie, Konzeption, Programmgestaltung
 - Selbstwahrnehmung und -einschätzung

Feedback

- ⁷ Die/der Studierende hat unmittelbar nach dem künstlerischen Leistungsnachweis (Konzert) Anrecht auf ein mündliches Feedback der Bewertungskommission.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§10

Inkrafttreten

¹ Dieses Studienrichtungsreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft.

Basel, 30. November 2024

Erlassen durch:

Leiter Institut Jazz



Prof. Stephan Schmidt i.V.

Genehmigt von:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt